

# Aus 155 Euro werden 20 Euro für den Friseur

**Steuern und Sozialabgaben.** Wie viel muss ein Arbeitgeber zusätzlich zahlen, damit sein Arbeitnehmer sich einen weiteren Haarschnitt leisten kann? – Eine Rechnung als Plädoyer gegen die bevorstehende Erhöhung der Steuerlast.

VON HELMUT MORITZ

[WIEN] Nun liegen die Details zum „größten Sparpaket der Republik“ also vor. Obwohl die Voraussetzungen, mit dem Paket den großen Wurf zu landen, wohl kaum besser hätten sein können, sind die notwendigen wesentlichen Struktur-reformen ausgeblieben. Zwar kann man den Regierungsparteien gewisse Bemühungen, auch aus-gabenseitige Maßnahmen zu treffen, nicht absprechen, zu einem wesentlichen Anteil erfolgt die Finanzierung aber doch wieder ein-nahmenseitig. So kommt z. B. eine Besteuerung der Immobiliengewinne (Abschaffung der Spekulationsfrist, Besteuerung von Umwid-mungsgewinnen, aber auch Ein-schränkung des Vorsteuerabzugs). Das so generierte Aufkommen wird aber leider nicht dazu verwendet, die Lohnnebenkosten zu

Insbesondere bei Gehältern bleibt die wahre Belastung nämlich meist im Verborgenen. Der Grund dafür ist, dass die Lohnsteuer, aber auch sämtliche Sozialabgaben vom Arbeitgeber einbehalten und an das Finanzamt abgeführt werden. Die meisten Arbeitnehmer interessiert im Wesentlichen, „was netto übrig bleibt“. Das ist schade, denn eine gewisse Transparenz in diesem Bereich würde der derzeit geführten Diskussion nicht schaden.

Ein paar Fakten: Einkommen ab 60.000 Euro jährlich unterliegen dem Spitzensteuersatz von 50%. Doch damit ist es noch lange nicht getan. Neben den Steuern sind vom Arbeitnehmer bis zu einem Einkommen von (derzeit noch) 4230 Euro monatlich (Höchstbemessungsgrundlage) Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 18,05% zu zahlen. Und schließlich – diese Tatsache bleibt für Arbeitnehmer meist vollständig verborgen – zahlt der Arbeitgeber vom Bruttogehalt des Arbeitnehmers noch einmal bis zu 31,26% Lohnnebenkosten. De facto bedeutet dies, dass die Gesamtbelastung schon bei recht bescheidenen Gehältern in Höhe von ca 2500 Euro brutto monatlich 50% beträgt.

Da bloße Prozentsätze sehr abstrakt sind, soll die Auswirkung unseres Steuer- und Sozialversicherungssystems anhand einer Frage etwas plakativer dargestellt werden: Wie viel muss ein Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer (zusätzlich) zahlen, damit dieser sich einen (zusätzlichen) Haarschnitt leisten kann, für den dem Friseur 20 Euro netto verbleiben? Die kaum zu glaubende Antwort: 155 Euro.

Um auf diesen Betrag zu kommen, muss der Arbeitgeber nämlich zunächst einmal ein Bruttogehalt von 118 Euro auszahlen. Dabei sind Arbeitgeberbeiträge in Höhe von 36,80 Euro (zusätzlich) zu entrichten und Arbeitnehmerbeiträge in Höhe von 21,30 Euro abzuziehen. Somit verbleiben nur noch 96,70 Euro. Diese werden der Einfachheit halber – Experten mögen hier eine kleine Ungenauigkeit bezüglich der Höchstbemessungsgrundlage nachsehen – einem

Steuersatz von 50% unterworfen. Nach Steuern und Sozialversicherung ergibt sich ein Nettobetrag von 48,35 Euro. Diesen Betrag (35 Cent als steuerfreies Trinkgeld) bezahlt der Arbeitnehmer dem Friseur für den Haarschnitt. Der Friseur hat seinerseits gleich einmal acht Euro als Umsatzsteuer abzuführen. Sollte er ein Einkommen von 60.000 Euro jährlich erzielen, muss er zusätzlich die Hälfte von 40 Euro als Einkommensteuer an den Finanzminister abführen. Von den ehemals vom Arbeitgeber bezahlten 155 Euro verbleiben dem Friseur noch 20 Euro. 135 Euro versickern in den Abgründen unseres Sozialstaates. Unglaublich, oder?

Nun kann dem natürlich entgegengehalten werden, dass das Beispiel von einem Spitzensteuersatz von 50% ausgeht und diese Belastung ohnehin nur die „Besserverdiener“ treffe. Aber auch dann,

wenn unser Friseur ein Kleinverdiener ist, muss er von jedem Euro, den er über 11.000 jährlich verdient, 53 Cent (26,68% Sozialversicherung, 36,5% Einkommensteuer auf den Nettobetrag) an den Finanzminister abgeben.

## Mehrwert- auf Mineralölsteuer

Doch es geht noch weiter. Der Friseur hat drei Kunden und verdient somit 60 Euro. Dass mit diesen Einkünften auch Kosten wie Miete, Betriebsmittel und Gehälter verbunden sind, lassen wir einmal außer Acht. Mit den 60 Euro tankt der Friseur sein Auto voll. Pro Liter Benzin zahlt er 48,2 Cent Mineralölsteuer. Damit jedoch nicht genug, werden auf den Benzinpreis (und somit auch auf die Mineralölsteuer selbst!) noch einmal 20% Mehrwertsteuer erhoben. Die Steuerbelastung für einen Liter Benzin beträgt somit ca 51%.

Die Liste der Steuerbelastungen ließe sich noch lange fortführen. Als nächstes wäre wohl die Belastung der Raucher durch die Tabaksteuer anzuführen, bezüglich welcher aber mangels persönlicher Betroffenheit des Autors keine Berechnungen durchgeführt wurden.

Schon die wenigen Beispiele zeigen aber, dass das System ein-nahmenseitig ausgereizt ist. Jeder Politiker, der dies nicht verstehen will, sollte – zumindest kurz – ein kleines Unternehmen führen und monatlich Gehälter seiner Mitarbeiter inklusive Lohnnebenkosten auszahlen. Vielleicht würde dann verstärkt der Versuch unternommen werden, die ausufernden Staatsausgaben in den Griff zu bekommen, statt sich ständig Gedanken über neue Steuern zu machen. *Dr. Helmut Moritz ist Steuerberater in Wien und Lektor am Institut für Finanzrecht der Universität Graz.*

## Auf einen Blick

**Damit ein Unternehmer** netto 20 € von seinem Kunden einnehmen kann, muss dieser von seinem Arbeitgeber 155 € brutto mehr erhalten: 36,80 € sind Arbeitgeber-, 21,30 € Arbeitnehmerbeiträge, nach Steuern und Sozialversicherung bleiben 48 €. Der Unternehmer zahlt 8 € Umsatz- und bis zu 20 € Einkommensteuer.

senken, um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu stärken. Ganz im Gegenteil werden vor allem auch wieder die Arbeitnehmer zur Kasse gebeten. Wie bereits zuvor angekündigt, wird ein „Solidarbeitrag“ von „Spitzenverdienern“ eingehoben. Dafür, dass die Belastung aber auch die weniger gut Verdienenden trifft, sorgt eine Erhöhung der Höchstbemessungsgrundlage in der Sozialversicherung. Bevor aber den Steuerzahlern weitere Steuern und Abgaben aufgebürdet werden, sollte man sich ein Bild von der tatsächlichen Abgabenbelastung machen, da die bloße Orientierung an Steuersätzen zu kurz greift.

Das KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) ist seit über 50 Jahren der führende Ansprechpartner beim Thema Unfallverhütung in Österreich. Das KfV untersucht und entwickelt Wege, Unfälle zu vermeiden und Menschen in allen Lebensbereichen Sicherheit zu bieten. Unsere politische Unabhängigkeit macht uns zu einer neutralen Instanz, die von allen Beteiligten gehört wird und zwischen unterschiedlichen Meinungen vermitteln kann. Zur direkten Unterstützung der Geschäftsführung suchen wir in der Zentrale Wien eine/n

## Juristen/-in

als Assistenz der Geschäftsführung

### Ihre Aufgaben

In dieser vielseitigen Position sind Sie direkt der Geschäftsführung unterstellt, unterstützen diese projektbezogen im operativen Tagesgeschäft sowie bei fachlichen Schwerpunktthemen im Rahmen der Unfallprävention. Daneben bearbeiten Sie eigenständig alle unternehmensbezogenen Fragestellungen, etwa im Bereich Urheberrecht, Markenrecht, Gesellschafts- und Vereinsrecht, beurteilen Haftungsfragen und prüfen, erstellen und verhandeln Verträge.

### Ihr Profil

- Abgeschlossenes juristisches Studium und absolviertes Gerichtsjahr
- Mind. 4 Jahre einschlägige Berufserfahrung, erste Projekterfahrung von Vorteil
- Affinität zum Thema Unfallprävention und zu verwaltungsrechtlichen Fragestellungen
- Erfahrung im Umgang mit Rechtsdatenbanken und im Verfassen juristischer Texte
- Fähigkeit, komplexe Themenstellungen klar zu strukturieren, das Wesentliche prägnant zusammenzufassen und verständlich aufzubereiten
- Eigenverantwortliche, präzise sowie lösungsorientierte Arbeitsweise
- Offene, engagierte Persönlichkeit mit exzellenten kommunikativen Fähigkeiten
- Sehr gute MS-Office- und Englischkenntnisse

### Unser Angebot

Wir bieten Ihnen ein äußerst interessantes Berufsfeld in einem Unternehmen, das seit 50 Jahren Themen- und Marktführerschaft in seinem Bereich repräsentiert. Es erwarten Sie ein spannendes und herausforderndes Tätigkeitsspektrum sowie die Möglichkeit, an gesellschaftlichen Veränderungen mitzuwirken. Das KfV ist eine außer-universitäre, private Forschungseinrichtung, die keinem KV unterliegt. Wir bieten eine marktconforme Vergütung abhängig von fachlicher Qualifikation und Erfahrung sowie attraktive Sozialleistungen.

## Sicher Leben. KfV

Möchten Sie etwas bewegen und ein wichtiges Thema unterstützen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung an [personal@kfiv.at](mailto:personal@kfiv.at) oder Kuratorium für Verkehrssicherheit, 1100 Wien, Schleiergasse 18, z. Hd. Frau Mag. Stefanie Traxler, Tel.: 05 77 0 77 DW 1110, [www.kfiv.at](http://www.kfiv.at)



## LEGAL § PEOPLE

# Branchen-News aus der Welt des Rechts

### EINSTEIGER / AUFSTEIGER

Die Kanzlei Schönherr Rechtsanwälte freut sich über den Karrieresprung gleich acht ihrer Teammitglieder: **Walter Gapp, Christoph Haid, Denise R. Hamer, Hans Georg Laimer, Roman Perner, Bernd Rajal, Manuel Schalk** und **Michael Walbert** bringen ihre Fachkenntnis ab sofort in ihrer neuen Position als Partner ein.



**Wolfgang Müller, Baurecht-Experte bei KWR.** Foto: KWR



**Mario Gall, Partner bei Baker & McKenzie Wien.** Foto: Baker & McKenzie



**Markus Bruckmüller, Partner bei Wolf Theiss.** Foto: Wolf Theiss

Private-Equity-Spezialisten **Markus Bruckmüller** und **Clemens Philipp Schindler**.

Die Industriegruppe Montana Tech Components AG (MTC) hat vor Kurzem bekannt gegeben, die beiden größten kroatischen Aluminium-Unternehmen – Alu-FlexPack und TLM-TVP – erwerben zu wollen. Verkäufer sind Konzerngesellschaften der Hypo Alpe Adria. Der Auktions- und Verkaufsprozess wurde von CMS in Wien und Zagreb betreut. Die M&A-Experten **Johannes Trenkwalder** und **Alexander Rakosi** leiteten das Projekt von Wien aus, **Wolfgang Auf** und **Hrvoje Bardek** unterstützten vor Ort. Der Erwerb ist noch nicht regulatorisch genehmigt, das Closing ist in den kommenden Monaten geplant.

## LEGAL § PEOPLE

Legal § People ist eine Verlagsreihe der Anzeigenabteilung der „Presse“.  
Koordination: Robert Kampfer  
E-Mail: [robert.kampfer@diepresse.com](mailto:robert.kampfer@diepresse.com)  
Telefon: +43 (0) 1/514 14-263

### VERANSTALTUNG DER WOCHE

Als einziger österreichischer Rechtsanwalt wurde **Wolfgang Müller**, Experte für Baurecht bei Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte, eingeladen, am ersten Stuttgarter Tunnel-Baurecht-Seminar als Vortragender teilzunehmen. Müller gab einen Einblick in die österreichische Tunnelbaurechtspraxis. Veranstaltet wurde die Fachtagung vom Institut für

Baubetriebslehre der Universität Stuttgart. Anlass war das viel diskutierte Projekt „Stuttgart 21“.

Dem Übernahmerecht widmete sich Anfang Februar ein Expertenzirkel bei Baker & McKenzie Wien. Unter den Referenten und Diskutanten begrüßte **Mario Gall**, Rechtsanwalt und Partner bei Baker & McKenzie, neben seinem Kollegen **Stefan Arnold**, Associate bei Baker &

McKenzie, **Martin Winner**, Vorsitzender der Übernahmekommission, sowie **Johannes Zoller** vom Institut für Rechtswissenschaften an der Uni Klagenfurt. Die Aktualität und das Interesse an dem Thema wurde durch die Anwesenheit zahlreicher Vertreter aus Banken und Industrie unterstrichen. Ebenfalls unter den Gästen waren die Universitätsprofessoren **Peter Doralt** und **Christian Nowotny**.

### AWARD / DEAL DER WOCHE

Die Private-Equity-Fonds H.I.G. Europe Capital Partners und die Green Building Group GmbH vertrauten bei ihrem Einstieg bei dem slowenischen Fertighaus-spezialisten Lumar IG d.o.o. auf die Experten von Wolf Theiss Rechtsanwälte. Das Team stand unter der Leitung der Partner und